

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	24.09.2018
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:13 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal,

### Anwesend

#### Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

#### Mitglieder:

Werner Alt (CDU)  
Meike Apitz-Spreitzer (CDU)  
Markus Berg (CDU)  
Manfred Bickelmaier (CDU)  
Klaus Bleuel (GRÜNE)  
Albert Bungert (CDU)  
Katharina Fladung (SPD)  
Robert Fladung (SPD)  
Ulrike Franzki (GRÜNE)  
Karl-Heinz Hamm (FDP)  
Heiko Hemes (CDU)  
Erich Herbst (CDU)  
Markus Jantzer (GRÜNE)  
Tabea Klepper (CDU)  
Christina Laube (CDU)  
Dr. Lutz Lehmler (SPD)  
Jutta Mehrlein (SPD)  
Gerda Müller (SPD)  
Andreas Orth (CDU)  
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)  
Armin Schlepper (FDP)  
Josef Schönleber (CDU)  
Carsten Sinß (SPD)  
Björn Sommer (FDP)  
Nikolaos Stavridis (SPD)  
Pavlos Stavridis (CDU)  
Eberhard Weber (SPD)  
Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

#### Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)  
Werner Fladung (SPD)  
Wolfgang Biehl (CDU)  
Kurt Bussweiler (GRÜNE)  
Hildegard Freimuth (FDP)  
Joachim Haberstroh (CDU)  
Heinz-Dieter Mielke (SPD)  
Franz Plettner (CDU)  
Karlheinz Winkel (SPD)

#### Schriftführerin:

Nadja Riedel

#### Abwesend

Aylin Sinß (SPD)  
Heike Thielke-Alt (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Müller und SR Freimuth, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Der SV-Vorsteher informiert:

- Der Sitzungskalender 2019 wurde per E-Mail verteilt.
- Die SV-Sitzung am 10.12.2018 beginnt wegen der anschließenden Weihnachtsfeier bereits um 18:00 Uhr.
- Bezüglich der Reduzierung der Einladungsfrist wird für die Oktober-Sitzung eine Änderung der Geschäftsordnung vorbereitet, die ab 01.01.2019 gelten wird.

### **Zur Tagesordnung**

TOPs 16 bis 19 ohne Aussprache

TOP 8 bleibt weiter im JSSK und wird von der TO genommen

Einvernehmlich.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP zur Kinder- und Jugendfarm vor.

Einstimmig auf die TO genommen als neuer TOP 8a

## **Bericht und Anfragen**

### **1. Bericht des Magistrats**

Die Förderanträge „**Soziale Integration im Quartier**“ für den Ausbau des OGs Brentanoscheune sowie Erweiterung Kita Purzelbaum wurden auch im zweiten Versuch wegen Überzeichnung abgelehnt.

Für die Kita Purzelbaum konnte jedoch ein mit 0,7 % sehr günstiges Darlehen der WI-Bank aus dem Hessischen Investitionsfond abgeschlossen werden.

Der Ausbau des OGs Brentanoscheune soll in den Städtebaulichen Denkmalschutz einbezogen werden.

Das Land Hessen hat zur Beseitigung der Schäden des **Sturms Erik** eine Unterstützung von 80.000 Euro bewilligt. Es wurden weitere Förderanträge für Wiederaufforstung und Wegebau gestellt.

Die **Holzvermarktung** und die diesbezügliche Gründung einer AÖR mit 24 Kommunen ist Thema der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2018

**Es wird außerdem auf eine entsprechende Info-Veranstaltung am 18.10.2018 um 19:00 Uhr in der Römerhalle in Kemel hingewiesen.**

In Zusammenarbeit mit dem KEE wurden **Energieanalysen** zunächst für folgende städtische Gebäude erstellt: Feuerwehrgerätehaus Hallgarten, Fritz-Allendorf-Halle, Grundschule Hallgarten, Sporthalle Hallgarten, Bürgerzentrum Oestrich.

Zu jeder Liegenschaft existiert ein Maßnahmenkatalog mit kurzfristig und mittelfristig durchzuführenden Maßnahmen.

In den Herbstferien findet in Zusammenarbeit mit dem Eltviller KIEZ wieder ein kostenloses **Babysitter-Seminar** für junge Leute ab 14 Jahre statt. Die erfolgreichen Absolventen werden in die Kartei der Babysitterbörse aufgenommen und vom Familienbüro zukünftig als Babysitter vermittelt.

Nach der neuen Schallschutz-Machbarkeitsuntersuchung der Bahn sind in Oestrich-Winkel folgende **Schallschutzwände** (Lückenschlüsse) geplant:

Oestrich Lückenschluss Dillmannstraße (beidseits, nördlich bis Mühlstraße), Lückenschluss Bereich Lindenstraße (südlich), Verlängerung Obere Bein bis Ende Bebauung (südlich)

Bahnhof Mittelheim beidseits Anschluss an bestehende SSW in Mittelheim Richtung Oestrich raus. Winkel alle Lücken (bis auf Friedhof) werden „gestopft“. Südlich Kirchstraße, Schnitterweg – Brentanoscheune. Nördlich Achim-von-Arnim-Straße bis Kapperweg / Privatwand und Privatwand / Kapperweg bis Ende Autohaus Weber. Südlich ab Kapperweg bis Hauptstraße 175 gibt es eine niedrige Schallschutzwand (Höhe 55 cm)

Die Sanierung des **Günderode-Grabmals** ist fertiggestellt worden.

Erster Stadtrat Fladung berichtet über das Angebot der Syna für **zwei Elektroladesäulen** in Höhe von 9.520 Euro. Die Säulen sollen im Bereich Kirchstraße Winkel und Basilikaparkplatz Mittelheim aufgebaut werden.

## **2. Beantwortung von Anfragen**

### **Anfrage SV Bleuel betr. Wasserschaden Fritz-Allendorf-Halle**

Nach Angaben aus der Turngemeinde Winkel ist die Fritz-Allendorf-Halle seit dem zweiten Wasserschaden im Juni 2017 nur eingeschränkt nutzbar. Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1.) Welche Einschränkungen bestehen derzeit bei der Nutzung der Sporthalle sowie bei den Dusch- und Umkleieräumen?
- 2.) Welche Schäden sind dafür verantwortlich?
- 3.) Warum konnten diese Schäden noch nicht beseitigt werden?
- 4.) Bis wann werden die Schäden beseitigt und wann wird die Halle wieder vollständig nutzbar sein?
- 5.) Welche Kosten werden für die Beseitigung der Schäden anfallen und welchen Anteil daran wird die Stadt tragen müssen?

### **Antwort Bürgermeister**

Zu 1.) Beim eigentlichen Spielfeld gibt es keine Einschränkungen mehr, allerdings noch bei den Lagermöglichkeiten. In den Duschen / WCs sind die der Heizung zugewandten noch gesperrt.

Zu 2.) In jedem Fall Wasser. Was aber genau wie was verursacht hat und wer Schuld hat, das muss das noch nicht vorliegende Gutachten klären.

Zu 3.) Weil das Gutachten noch nicht vorliegt, ist nicht klar, ob unsere Versicherung oder die des Ausführenden zahlen muss. Vorher kann nicht beauftragt werden.

Zu 4.) Noch nicht absehbar.

Zu 5.) Noch nicht bekannt. Es bleibt natürlich zu hoffen, dass die Versicherung den Großteil bezahlt.

### **Anfrage SV Dr. Weinmann betr. Asbest auf dem Koepp-Gelände**

Im Laufe der Diskussionen über den Stand der Verhandlungen mit Koepp wurde immer wieder von einer Altlastverdachtsfläche gesprochen, die unter Umständen zu einer Gefährdung für die Menschen oder die Umwelt führen könnte. Kürzlich wurde bekannt, dass auf dem Gelände rund 13.000 m<sup>2</sup> Asbest liegen. Gemäß § 8 (4) HAItBodSchG sind die Gemeinden verpflichtet, Erkenntnisse über Verdachtsflächen, Altflächen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Seit wann sind die Asbestbelastungen auf dem Koepp-Gelände bekannt?
2. Welcher Art sind die Belastungen und welche Flächen (Boden, Gebäude) genau sind betroffen?
3. Was sind die Ursachen der Belastungen?
4. Wann hat die Stadt ihre kommunale Hinweispflicht erfüllt und die Erkenntnisse über die Verdachtsflächen dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mitgeteilt?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Sanierung rechtlich vorgeschrieben und wer trüge die Kosten in welcher Höhe?
6. Sind in Oestrich-Winkel weitere Flächen/Standorte altlastverdächtig und wann sind die Belastungen der zuständigen hessischen Behörde (HLNUG) mitgeteilt worden?

### **Antwort Bürgermeister**

- Zu 1.) Es ist bislang nur eine unbestätigte Vermutung, dass die Dächer Asbest enthalten könnten.
- Zu 2.) Belastungen für Gebäude sind bisher nicht bekannt. Für den Boden soll ein Gutachten erstellt worden sein, was uns jedoch nicht vorliegt.
- Zu 3.) Noch nichts bekannt, da das Gutachten nicht vorliegt.
- Zu 4.) Dem HMULV wurden über das RP in der Vergangenheit alle Verdachtsflächen gemeldet, wobei mit Flächen Grundstücke und nicht etwa Dach- oder Gebäudeflächen gemeint sind. Eine Altlastenablagerungsfläche bei Koepp ist daher bekannt. Bis 2004 wurden alle städtischen Verdachtsflächen untersucht. Bei keiner wurde akuter Handlungsbedarf gesehen.
- Zu 5.) Wenn das RP bei einer Gefährdungsabschätzung einer Altlastenfläche zum Schluss kommt, diese sei gefährlich, kann es Maßnahmen anordnen. Dies geschieht in der Regel aber nur selten, solange die Altlast nicht „angefasst“ wird. Die Kosten trägt der Eigentümer.
- Zu 6.) Ca. 30 sind bekannt. Erstmalig gemeldet wurden sie ca. 1990.

### **Anfrage SV Sinß betr. Feuerwehrgerätehaus Mittelheim**

Bereits vor 5 Jahren begann die Planung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Mittelheim. Durch die dringend notwendigen Umbaumaßnahmen sollten insbesondere neue, nach Geschlechtern getrennte Umkleieräume mit Kleiderspinden geschaffen werden, da die weitere Unterbringung in der Fahrzeug- und Gerätehalle von Fachbehörden untersagt wurde. Die teilweise Aufstockung des Daches im westlichen Gebäudeteil ist vorgesehen für den neuen Schulungs- und Aufenthaltsbereich aller Feuerwehrleute bis hin zur Bambini-Feuerwehr, wodurch dann die Raumsituation im Erdgeschoß für die Einsatzabteilung, die Toiletten und notwendige Nebenräume im Sinne einer zeitgemäßen Einsatzbereitschaft verbessert werden konnte. Zur Finanzierung der Umbaumaßnahme wurden für das Jahr 2014 46.000 Euro, für das Haushaltsjahr 2015 16.000 Euro eingestellt. Der Feuerwehrverein hatte zugesagt, sich mit 12.000 Euro zu beteiligen, was auch geschieht. Daneben war zugesagt, sich mit einigen Eigenleistungen (Abbruch, Maurerarbeiten, Heizung, Elektro) zu beteiligen, was bei unterschiedlichen Verantwortungen meist problematisch ist, weshalb eine stetige Bauleitung durch die Stadt erforderlich ist. Die seinerzeitige Kostenkalkulation – auch aufgrund mangelhafter Planung – war unzureichend, weshalb 2015 und 2016 überplanmäßig insgesamt weitere 110.000 Euro durch die Stadtverordneten bereitgestellt werden mussten. Die Umbaumaßnahmen sind bis heute nicht abgeschlossen, ein Ende nicht in Sicht, was eine nicht weiter zumutbare Belastung der Kameradinnen und Kameraden bedeutet. Da den Stadtverordneten nichts über den Ablauf der Baumaßnahme und weitere Verzögerungen bekannt ist, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

#### Anfrage:

- 1) Was sind die Gründe für die Verzögerung der Abwicklung der Umbaumaßnahmen?
- 2) Welche Maßnahmen bzw. Gewerke sind noch durchzuführen und wie sieht der weitere Zeitplan für die Fertigstellung des Umbaus aus, damit die Freiwillige Feuerwehr Mittelheim das Gebäude endlich ohne Einschränkungen und wie geplant nutzen kann?
- 3) Sind weitere überplanmäßige Mittel erforderlich, oder können die Umbaumaßnahmen im Rahmen der derzeit zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen? Wenn nein: Warum nicht und in welcher Höhe sind weitere überplanmäßige Mittel erforderlich?

### **Antwort Bürgermeister**

#### Vorbemerkungen

Durch ursprünglich zu niedrige Kalkulation, der Massenveränderungen, Teuerungen in Leistung und Material wurden zwei mal überplanmäßige Mittel von insgesamt 110.000 Euro beschlossen. Der TÜV-Bericht bemängelte u.a. den fehlenden Umkleieraum im Allgemeinen und auch die nicht vorhandene Trennung zwischen weiblichem und männlichem Geschlecht. Ebenso sollte ein direkter Zugang von Umkleidebereich nach draußen bzw. umgekehrt hergestellt werden. Dadurch musste der hintere Raum, der bis dahin als Schulungsraum diente und nun zum Umkleidebereich wurde, umgebaut werden. Hier fehlte bisher der direkte Zugang nach außen. Dafür musste ein Abstellraum

mit dem neuen Umkleideraum verbunden werden. Eine 24er statisch relevante Wand musste dazu auf einer Breite von 2,50 m abgebrochen und durch einen Unterzug im Deckenbereich erneuert werden. Um einen Brandüberschlag zwischen den Räumen zu verhindern, musste der Deckenbereich mit einer F90 Brandschutzdecke abgesichert werden. Hierfür mussten alle Räume im Deckenbereich des EGs angegangen werden.

#### Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.) Die ursprünglichen Planungsfehler können als bekannt vorausgesetzt werden. Bei der Maßnahme tauchten im Laufe der Zeit immer mehr unvorhersehbare Probleme auf, die zunächst gelöst werden mussten, bevor es einen Schritt in Richtung Fertigstellung ging. So musste z.B. eine Feuchtemessung des Fußbodens im Erdgeschoss durchgeführt werden, da der Verdacht bestand, dass Wasser ins Gebäude eindringen könnte. Das hat sich zum Glück nicht bestätigt. Leider hat sich angesichts der Besonderheiten des Baus herausgestellt, dass die Feuerwehkräfte längst nicht alle ursprünglich beabsichtigten Eigenleistungen ausführen konnten. Daher mussten immer wieder Fachfirmen beauftragt werden. Bei der derzeitigen Auftragslage im Bauwesen ergaben sich aber teilweise ganz erhebliche Wartezeiten oder auch „Unlust“ verschiedener Firmen, überhaupt ein Angebot abzugeben. Das verzögerte die Maßnahme sehr stark und machte sie stetig teurer.

Auch tauchten im Rahmen der Ausführung einige Änderungswünsche seitens der Feuerwehr auf, die möglichst berücksichtigt werden sollten. Dies alles begründete die beiden überplanmäßigen Mittelbereitstellungen.

Zu 2.) Im Erdgeschoss müssen am Bodenbelag noch Nacharbeiten durchgeführt werden, damit die diesbezügliche Beanstandung des Technischen Prüfdienstes ausgeräumt wird. Ein Sanitärraum muss noch gefliest werden. Hier wird noch auf ein Angebot gewartet. Die restlichen Elektro- und Verputzarbeiten führen die Feuerwehkräfte selbst aus.

Damit wäre die Funktionsfähigkeit des Gebäudes wieder hergestellt, was die Beanstandungen des Prüfdienstes betrifft. Bis zum Ende des Jahres ist damit zu rechnen.

Zu 3.) Der Ausbau des Dachgeschosses sollte von der Feuerwehr in Eigenleistung durchgeführt werden. Hier gibt es zwischenzeitlich unterschiedliche Auffassungen, was den Umfang betrifft. Das ist verständlich, weil man durch die bisherige Ausführung feststellte, dass längst nicht alles selbst machbar ist.

Hierzu müssen noch Gespräche mit der Feuerwehr geführt werden. Je nach Ausgang und Umfang der Eigenleistungen werden dann noch Mittel erforderlich.

#### Finanzielle Entwicklung, Haushaltsansätze

Insgesamt wurden für die Investitionsmaßnahme „Aufstockung Dachgeschoss“ 184.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit der Fertigstellung der Aufstockung wurden die Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen. Im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. Mängelbeseitigung sind lediglich als Arbeiten der Bauunterhaltung (also nicht investiv) noch die Restarbeiten am Fußboden und die Fliesenergänzungen in einem Sanitärraum fertigzustellen. Die noch erforderlichen Elektroarbeiten (Verlegung der Verkabelung usw.) führen die Feuerwehkräfte selbst durch. Das Material ist vorhanden.

Damit wären die Beanstandungen des Prüfdienstes abgearbeitet.

#### **Anfrage SV Müller betr. Grundstücke Koepp-Gleise**

Vor ca. 1 1/2 Jahren wurden mit den Anliegern an dem früheren „Koepp-Gleis“ notarielle Vereinbarungen über den Verkauf der städtischen Grundstücke getroffen. Die Grunderwerbssteuer wurde von den Käufern bezahlt, die Eigentumsübertragung ist aber dem Vernehmen nach noch nicht erfolgt.

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Kaufverträge nach so langer Zeit noch nicht abgewickelt wurden?
2. Müssen eventuell noch weitere Beschlüsse städtischer Gremien zur Abwicklung des Verkaufs gefasst werden, ggf. welche und wann ist ggf. mit der entsprechenden Verwaltungsvorlage und dem endgültigen Abschluss des Verkaufs zu rechnen?

3. Kann eine Vorabregelung mit den Käufern über den sofortigen Besitzübergang erfolgen, der sie in dann schnell in die Lage versetzt, dringend erforderliche Parkplätze zu schaffen?

#### **Antwort Bürgermeister**

- Zu 1.) Die Gründe liegen im zeitlichen Vorziehen höher priorisierter Bebauungspläne.  
Zu 2.) Es müssen – bis auf den eigentlichen Bebauungsplan – keine weiteren Beschlüsse mehr gefasst werden.  
Zu 3.) Eine Abwicklung ist noch dieses Jahr möglich. Die Verträge sind derzeit in Arbeit und sollen mit Rückabwicklungsklausel gegen 2/3-Zahlung geschlossen werden.

#### **3. Bebauungsplan Fuchshöhl; Bericht aus dem UPB**

UPB-Vorsitzender Sommer berichtet aus der Ausschusssitzung vom 07.08.2018, in der die Beteiligungsergebnisse und Abwägungsvorschläge sowie die Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Fuchshöhl beraten und beschlossen wurden.

Das noch ausstehende Klimagutachten wird zur nächsten UPB-Sitzung nachgereicht.

#### **Vorlagen aus früheren Sitzungen**

#### **4. Zentrale Vergabestelle der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis**

2018/100

Bericht HFA – SV P. Stavridis: Es wurde kein Beschluss gefasst, da noch Unterlagen/Protokollnotizen vorgelegt werden sollten.

Wortbeitrag: SV Sinß

#### **Beschluss**

Die Vorlage wird erneut in den HFA verwiesen zur dortigen abschließenden Beschlussfassung.

#### **Abstimmung**

*Einvernehmlich.*

#### **5. Antrag CDU/FDP: Vertragsverlängerung Stelle „Wirtschaftsförderung“**

2018/113

Bericht HFA – SV P. Stavridis: geänderte Beschlussempfehlung

Wortbeitrag: SV Sinß

Beschluss gem. Empfehlung HFA

#### **Beschluss**

Bis zur Schaffung einer Stelle im Stellenplan 2020/2021, wird das Beschäftigungsverhältnis weiter verlängert.

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

#### **6. Antrag FDP: Mein Oestrich-Winkel-Shop**

2018/115

Bericht HFA – SV P. Stavridis

Wortbeitrag: SV Sinß

Es wird festgestellt, dass das HFA-Protokoll zu diesem TOP fehlerhaft ist. Der Beschluss wurde mit den Änderungen der SPD gefasst.

Beschluss gem. Empfehlung HFA

### **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Rheingau (Zweckverband) und den entsprechenden Handwerker- und Gewerbevereinen und bestehenden Wirtschaftsforen den Bedarf und die Kosten der Implementierung einer, den örtlich-regionalen Einzelhandel, heimische Dienstleister, Handwerker und Gastronomen unterstützenden Internetplattform zu prüfen und bei nachgewiesenem Bedarf den zuständigen Gremien eine entscheidungsrelevante Vorlage vorzulegen, um eine solche Plattform zu initiieren.

Es ist zu prüfen, ob für die Region Rheingau konkret auf das Angebot des Unternehmens „atalanda“ zurückgegriffen werden kann. Weitere Angebote sind aber ebenfalls einzuholen.

Ferner ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Fördermittel für ein entsprechendes Konzept und die Anlaufphase abrufbar sind.

### **Abstimmung**

*Einstimmig bei 5 Enthaltungen.*

## **7. Antrag SPD: Gerechte Anwendung der Stellplatzsatzung 2018/119**

Bericht UPB – SV Sommer: mehrheitlich abgelehnt.

Wortbeiträge: SV Dr. Lehmler, SV Bleuel, SV Sommer

### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

### **Neue Anträge von Fraktionen**

## **8a Dringlichkeitsantrag FDP/CDU: Unterstützung der Kinder- und Jugendfarm 2018/150**

Antragsbegründung: SV P. Stavridis

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Dr. Weinmann, SV Sommer

### **Beschluss**

Die Stadt Oestrich-Winkel stellt der Kinder- und Jugendfarm 5.000 € zur Verfügung.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **9. Antrag SPD: Gestaltung der Ortseingänge 2018/133**

Antragsbegründung: SV K. Fladung

Wortbeiträge: SV Dr. Weinmann, Bürgermeister Heil, SV Sinß

SV P. Stavridis stellt den Antrag auf Verweisung in den UPB.

### **Beschluss**

Der Antrag wird in den Ausschuss UPB verwiesen.

### **Abstimmung**

*Einvernehmlich.*

## 10. Antrag SPD: Intelligente Straßenbeleuchtung

2018/134

Antragsbegründung: SV N. Stavridis

Wortbeiträge: SV P. Stavridis, SV Sommer, SV Prasser-Strith

### Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, die Installation von sogenannter „intelligenter Straßenbeleuchtung“ zu prüfen. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Prüfung u.a. berücksichtigt werden:

- Kosten der Neuinstallation
- Betriebskosten und Einsparung ggü. der bestehenden Straßenbeleuchtung
- Fördermöglichkeiten
- Geeignete Bereiche/Straßen unter Berücksichtigung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen

### Abstimmung

*Einstimmig bei 1 Enthaltung.*

## 11. Antrag SPD: Parkplatzoptimierung in der Rheingaustraße

2018/135

Antragsbegründung: SV Sinß

Wortbeiträge: SV Berg, SV Bleuel, SV Sommer, SV Sinß

Lt. Bürgermeister Heil ist ein entsprechender Antrag bei Hessen-Mobil bereits gestellt.

SV Sinß bittet darum, diesen dem Protokoll beizufügen.

### Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, mit Hessen Mobil Kontakt aufzunehmen, um eine Optimierung der Parkplatzsituation auf der Rheingaustraße zwischen Mittelheim und Oestrich zu erwirken und die dafür erforderlichen Kosten zu eruieren. Anzustreben sind Parkbuchten zwischen den (zum Teil nachzupflanzenden) Bäumen, die noch ausreichend Platz auf dem Fußweg gewährleisten. Die evangelische Kirche, das „Haus Rheingold“ und das im Bereich liegende Weingut sowie die Ortsbeiräte Oestrich und Mittelheim sind in die Planungen mit einzubeziehen.

### Abstimmung

*Einstimmig.*

## 12. Antrag SPD: Unterstützung der Weinmajestäten

2018/136

Antragsbegründung: SV K. Fladung

### Änderungsantrag CDU/FDP: SV C. Laube

Die Stadtverordnetenversammlung ist den Weinmajestäten für ihre Tätigkeit sehr dankbar, ebenso den Weinbauvereinen, die diese Arbeit vorbildlich unterstützen. Eine Förderung durch die Stadt sollte im Einzelfall erfolgen, sofern eine besondere Belastung vorliegt. Die Unterstützung sollte 200 Euro pro Jahr und Ort nicht übersteigen.

Wortbeiträge: SV Prasser-Strith, SV Sommer, SV Sinß, SV Bickelmaier, Bürgermeister Heil

SV Jantzer stellt den Antrag auf Verweisung in den JSSK

Abstimmung: Mehrheitlich **abgelehnt**.

SV Sinß zieht den Antrag für seine Fraktion zurück.



Die CDU/FDP hält ihren Änderungsantrag als eigenen Antrag aufrecht.

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung ist den Weinmajestäten für ihre Tätigkeit sehr dankbar, ebenso den Weinbauvereinen, die diese Arbeit vorbildlich unterstützen. Eine Förderung durch die Stadt sollte im Einzelfall erfolgen, sofern eine besondere Belastung vorliegt. Die Unterstützung sollte 200 Euro pro Jahr und Ort nicht übersteigen.

### **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

Zur Geschäftsordnung: SV Sinß hält das Zustandekommen dieses Beschlusses für nicht zulässig, da der Ursprungsantrag zurückgezogen wurde und daher die Grundlage für den Änderungsantrag fehlt. Er bittet um rechtliche Überprüfung.

Protokollnotiz: Die rechtliche Überprüfung ist als Anlage beigefügt.

### **13. Antrag SPD: Resolution Vias Express auch für Oestrich-Winkel und den restlichen Rheingau 2018/137**

Antragsbegründung: SV Sinß

Wortbeiträge: SV Bleuel, SV P. Stavridis

### **Beschluss**

#### **Resolution**

Die Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass es ab dem Fahrplan 2018/2019 im Dezember vier Direktverbindungen zur Hauptverkehrszeit aus dem Rheingau nach Frankfurt ohne Halt am Wiesbadener Hauptbahnhof geben soll.

Die Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung fordert aber gleichzeitig, dass die Anzahl der Direktverbindungen erhöht und diese nicht wie bisher vorgesehen in Eltville, sondern in Lorch oder Kaub starten und enden sollen.

Mindestens aber sollen die bestehenden VIAS-Verbindungen so getaktet sein, dass ein nahtloser Umstieg – zum Beispiel am Eltviller Bahnhof – in die VIAS-Express möglich ist.

Die zuständigen Gremien und Funktionsträger auf Kreisebene werden aufgefordert, diese Forderung gegenüber der Geschäftsführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes geltend zu machen und die dazu ggf. erforderlichen Beschlüsse zu treffen.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **14. Antrag B90/GRÜNE: Energieeffiziente Bebauung des Gebiets "Auf der Fuchshöhl" 2018/138**

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Lt. Bürgermeister Heil liegt das geforderte Energiekonzept bereits vor und geht mit in die weiteren Beratungen zum Bebauungsplan.

Wortbeitrag: SV Sommer

### **Beschluss**

Der Antrag wird als Arbeitspapier zu den weiteren Beratungen in den Ausschuss UPB gegeben.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **15. Antrag B90/GRÜNE: Kindgerechte Kommune; aktueller Sachstandsbericht 2018/139**

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Lt. Bürgermeister Heil ist das weitere Vorgehen genau so geplant. Die Erhebungen und der Aktionsplan sollen in der nächsten JSSK-Sitzung vorgestellt werden und gehen dann in die nächste Stadtverordnetenversammlung.

## **Beschluss**

Der Antrag wird als Arbeitspapier zu den weiteren Beratungen in den Ausschuss JSSK gegeben.

## **Abstimmung**

*Einvernehmlich.*

### **Neue Vorlagen des Magistrats**

### **16. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung 2018/96**

## **Beschluss**

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird festgestellt.
2. Der Gewinn in Höhe von 44.370,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird wie folgt verwendet:
  - a. Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 22.185,29 €.
  - b. Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von 22.185,30 €.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **17. Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit 2018/125**

## **Beschluss**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2017 wird festgestellt. Der Verlust in Höhe von 101.135,66 € wird durch die Stadt übernommen.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **18. Nachwahl eines Personalratsmitglieds und eines stellvertretenden Personalratsmitglieds in die Betriebskommission Baubetriebshof 2018/130**

## **Beschluss**

Herr Harald Püttner wird als Vertreter des Personalrats in die Betriebskommission Baubetriebshof gewählt. Herr Uwe Hohenkamp wird als sein Stellvertreter in die Betriebskommission Baubetriebshof gewählt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

**19. Nachwahl bzw. Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers und seines Stellvertreters**  
2018/132

**Beschluss**

1. Zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Oestrich-Winkel III (Hallgarten) wird gewählt:  
Herr Andreas Orth, Zanger Straße 52, Oestrich-Winkel
2. Zum Stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher wird gewählt:  
Herr Heinz Zott, Taunusstraße 6, Oestrich-Winkel

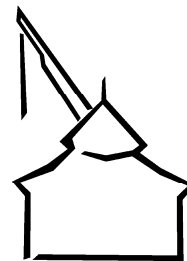
**Abstimmung**

*Einstimmig.*

Oestrich-Winkel, 25.09.2018

Stadtverordnetenvorsteher  
Roland Laube

Schriftführerin  
Nadja Riedel



## OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

An den  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Verkehrsbehörde  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach

**DER BÜRGERMEISTER  
ALS STRABENVERKEHRSBEHÖRDE**

**Ansprechpartner**  
Ute Fleschner

**Telefon**  
Durchwahl 06723 992 122  
Zentrale 06723 992 0

**Telefax**  
Zentrale 06723 992 159

**E-Mail**  
ute.fleschner@oestrich-winkel.de

**Zimmer**  
043 (Erdgeschoss)

**Dienstgebäude**  
Bürgerzentrum  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

**Besuchszeiten**  
nach vorheriger Vereinbarung

**Internet**  
www.oestrich-winkel.de

**Konten der Stadtkasse**  
**Rheingauer Volksbank**  
7 062 001 (BLZ 510 915 00)  
SWIFT-Code GENODE51RGG  
IBAN DE07510915000007062001

**Nassauische Sparkasse**  
459 019 723 (BLZ 510 500 15)  
SWIFT-Code NASSDE55XXX  
IBAN DE36510500150459019723

Unser Zeichen

**32.81.00/Fn**

Datum

**07.09.2018**

### **Einrichten von Parken auf dem Bürgersteig entlang der Rheingaustraße zwischen ev. Kirche und Am Rosengarten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Veranstaltungen in der ev. Kirche und im Weingut Spreitzer kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge verkehrsbehindernd abgestellt werden, da das Parken auf dem Bürgersteig nicht erlaubt ist. Insbesondere im Gegenverkehr mit Bussen oder LKW kommt es hierbei zu brenzlichen Situationen.

Um hier eine Gefährdung ausschließen zu können möchte ich darum bitten, für den Bereich zwischen ev. Kirche und Am Rosengarten auf der südl. Straßenseite Verkehrszeichen 315 anzuordnen. Ausgenommen werden müsste lediglich die Biegung im Bereich des Altenwohnheims und der Bereich gegenüber der Einmündung Grenzstraße.

Für eine wohlwollende Prüfung bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Fleschner)

## Der Stadtverordnetenvorsteher

### Stellungnahme zu TOP 12 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 Beschlussfassung nach Rücknahme des ursprünglichen Antrages

Grundlage für Diskussionen und Entscheidungen in der Stadtverordnetenversammlung ist § 58 II HGO, der zum Schutz der Mandatsträger vor überraschenden Entscheidungen vorgibt:

*Über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, kann nur verhandelt und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter dem zustimmen.*

Ist ein Thema auf der Einladung vermerkt und wird dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen, so ist jeder Stadtverordneter zur Darstellung seiner Meinung berechtigt. Dabei ist - in einer Demokratie selbstverständlich - diese Meinungsäußerung unbeschränkt, sofern sie sich auf die zur Diskussion stehende Materie bezieht. Schweift der Redner vom Verhandlungsgegenstand ab, so kann er vom Vorsitzenden zur Sache gerufen werden, § 60 HGO, § 28 I GO-SV.

Die Meinungsäußerung schließt die Berechtigung ein, die eigene Auffassung in Anträgen der Versammlung zur Abstimmung zu stellen, und zwar - auf Grundlage der Meinungsfreiheit - völlig unabhängig von der Meinung anderer Redner.

Diese Berechtigung besteht, solange ein Tagesordnungspunkt aufgerufen ist und sich in der Verhandlung befindet. Eine Dispositionsbefugnis des ursprünglichen Antragstellers über die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes besteht dabei nicht. Zunächst ist es alleinige Sache des Vorsitzenden, die Tagesordnung festzusetzen.

*Nach Beginn der Ratssitzung geht die Herrschaft über die Tagesordnung und damit das Recht ihrer Abänderung auf den Gemeinderat über.*

*Raum NVwZ 1990, 144,145*

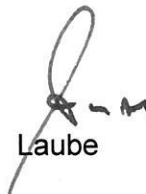
Dementsprechend wird durch die Zurücknahme des ursprünglichen Antrages nicht etwa diesem Tagesordnungspunkt die Grundlage entzogen. Vielmehr ist er, solange er aufgerufen ist und sich in der Diskussion der Stadtverordneten befindet, für Redebeiträge und Anträge, sofern sie das Thema betreffen, offen und unbeschränkt.

Auch wenn also der ursprüngliche Antragsteller seinen eigenen Antrag nicht mehr weiterverfolgt, sind andere Stadtverordnete nicht gehindert, über das in der Verhandlung befindliche Thema weiter zu diskutieren und ihrer eigenen Auffassung Ausdruck zu verleihen, das schließt das Recht ein, dies in Beschlussanträgen zu dokumentieren.

Wünscht niemand mehr das Wort zur Sache, so ist vom Vorsitzenden über die vorliegenden Anträge abzustimmen, § 54 I HGO, § 26 GO-SV.

Eine Kopie aus dem Großkommentar zur HGO von *Bennemann u.a.* RdNr. 44 zu § 54 HGO ist beigelegt. Zusätzlich wird hierzu eine Stellungnahme des HSGB eingeholt

Oestrich-Winkel, 26.09.2018



Laube

## § 54 Kommentar – HGO

nem bestimmten, in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitpunkt vor der Sitzung bei ihm eingehen“, ist klar zu schließen, dass dem Vorsitzenden sonst keine formelle und materielle Prüfungskompetenz und -pflicht zukommt. Der Vorsitzende würde sich auch immer der Gefahr einer politischen Entscheidung oder zumindest eines entsprechenden Vorwurfs aussetzen. Damit ist nicht ausgesagt, dass die Gemeindevertretung auch beschließen darf, wenn die Verhandlungsgegenstände nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Hier sei nur auf die Beschlüsse zu atomwaffenfreien Zonen verwiesen, die wohl nur vor dem Hintergrund des politischen Standpunktes der Landesregierung zu dieser Frage nicht von den Aufsichtsbehörden beanstandet wurden. Gegen mögliche Kompetenzüberschreitungen sind dann die Mittel des Widerspruchs und der Beanstandung (Widerspruch und die Beanstandung des Bürgermeisters (§ 63 Abs. 1 HGO) bzw. des Gemeindevorstands (§ 63 Abs. 4 HGO) und die Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde [§ 138 HGO]) gegeben. So halten sich gelegentlich Gemeinden und Landkreise auch für Fragen der Außen-, Sicherheits- oder Atompolitik für zuständig. Wenn sich eine Gemeindevertretung dabei auf Resolutionen beschränkt, oder es einen konkreten, ortsbezogenen Anlass gibt, ist das wegen des Fehlens von Rechtsfolgen unbedenklich (siehe Rdnrn. 35f. zu § 56 HGO).

### 4.4 Rücknahme von Anträgen durch den Antragsteller

- 44 Es ist dem Antragsteller jederzeit gestattet, von ihm vorgelegte Anträge zurückzuziehen. Eine Ursache kann sein, dass ein Antrag durch Erledigung des Grundes obsolet wurde oder der Antragsteller im Laufe der Beratung zu der Einsicht kommt, dass der Antrag so oder grundsätzlich oder zum derzeitigen Zeitpunkt – weil eventuell die Mehrheitsverhältnisse gerade nicht passen – nicht sinnvoll ist. Bei gemeinschaftlich gestellten Anträgen mehrerer Gemeindevertreter müssen alle die Rücknahme erklären; eine Mehrheit der Antragsteller reicht hierfür nicht. Anträge der Fraktionen können durch den Fraktionsvorsitzenden, Anträge des Gemeindevorstandes können durch den Bürgermeister zurückgezogen werden.

Es ist dabei zu unterscheiden zwischen dem Antrag, aus dem nach der Beratung in der Gemeindevertretung ein ganz anderer Beschluss entstehen kann, als es mit der ursprünglichen Antragstellung gedacht war und dem Tagesordnungspunkt, der durch den Vorsitzenden auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen wurde. Im Umkehrschluss aus § 58 Abs. 2 HGO kann die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten verhandeln und beschließen, die auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, oder wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter dem zustimmen. Diese Vorschrift dient dazu zu verhindern, dass unerwartet und damit ohne die Möglichkeit der Vorbereitung auf die Fragestellung Angelegenheiten besprochen werden sollen. Wenn der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen wird, ist die Gemeindevertretung aber nicht gehindert, über die Angelegenheit zu verhandeln und zu beschließen, auch wenn dies nicht der Intention des ursprünglichen Initiators entspricht. Dabei können sich Gemeindevertreter oder Fraktionen den Ursprungsantrag zu eigen machen oder selbst durch konkurrierende Anträge genau das Gegenteil dessen beschließen, was der ursprüngliche Antragsteller beabsichtigt hat. Dies kann insbesondere von besonderem Interesse sein, wenn die Geschäftsordnung eine Sperrfrist für gleichartige Anträge kennt. Zum gleichen Ergebnis kommt *Kamm*, Das Recht auf Rücknahme von Vorschlägen von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, NVwZ 1990 S. 144 ff., wenn auch nach anderen Vorüberlegungen.

### 4.5 Zurückstellung von Anträgen

- 45 Die Gemeindevertretung kann Anträge durch einen entsprechenden Einzelbeschluss zurückstellen. Wenn eine in der Geschäftsordnung geregelte Endzeit der Sitzung erreicht wurde oder auf einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Sitzung hin werden die noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte automatisch zurückgestellt. Die Rechte des Antragstellers sind hierdurch nicht beeinträchtigt, da er,